QuMiK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH
Erlachhofstraße 1 · 71640 Ludwigsburg
07141 99 68708
info@qumik.de
www.qumik.de

Das starke Netzwerk kommunaler Kliniken

PRESSEMITTEILUNG

QuMiK-Verbund kommunaler Kliniken in Baden-Württemberg

QuMiK warnt: Kurzzeitpflege-Kürzung gefährdet Krankenhausnachsorge

Pflegeneuordnungsgesetz: 35 % weniger Geld für Kurzzeitpflege – Risiken für Patienten und Krankenhäuser

Ludwigsburg, 27. Oktober 2026. Der QuMiK-Verbund kommunaler Kliniken warnt vor der geplanten Kürzung der Kurzzeitpflege-Leistungen. Der Kabinettsentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) sieht vor, den derzeit geltenden gemeinsamen Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege von 3.539 Euro durch neue Budgets zu ersetzen. Für die Kurzzeitpflege stünden damit nur noch maximal 2.285 Euro aus dem Überbrückungsbudget zur Verfügung – rund 35 Prozent weniger als bislang.

QuMiK befürchtet, dass spezialisierte Angebote für die Nachsorge nach Krankenhausaufenthalten dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden. Fehlen Kurzzeitpflegeplätze, kann sich die Entlassung pflegebedürftiger Patientinnen und Patienten verzögern.

> *„Wer bei der Kurzzeitpflege kürzt, verschiebt die Kosten in den Krankenhaussektor. Bricht die Brücke zwischen Klinik und häuslicher Pflege weg, drohen längere Krankenhausaufenthalte ohne medizinische Notwendigkeit. Die Verschlechterung werden Patienten und Kliniken gleichermaßen zu spüren bekommen.“*
>
> **Matthias Ziegler, Sprecher des QuMiK-Verbunds und Geschäftsführer der Klinikum Esslingen GmbH**

Esslingen: Finanzierung reicht nur für knapp elf Tage

Wie konkret die geplante Neuregelung wirken könnte, zeigt die solitäre, therapieorientierte Kurzzeitpflege im Pflegeheim Obertor der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar. Das Angebot verfügt über 24 ganzjährig vorgehaltene Plätze und ist insbesondere auf die Versorgung nach Krankenhausaufenthalten ausgerichtet. Nach Angaben der Stadt arbeitet die Einrichtung kostendeckend.

Bei den seit dem 1. März 2026 geltenden Entgelten belaufen sich die pflegebedingten Aufwendungen einschließlich Ausbildungsumlage auf 212,34 Euro pro Tag. Das vorgesehene Überbrückungsbudget von 2.285 Euro deckte damit zehn Tage vollständig und den elften nur anteilig.

Hinzu kommen Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen, die grundsätzlich nicht über dieses Budget finanziert werden. Die geplante Neuregelung begrenzt die Aufenthaltsdauer nicht auf elf Tage, vergrößert aber die Finanzierungslücke bei längeren Aufenthalten.

Der Einrichtungsträger warnt deshalb, dass die geplanten Einschnitte sowohl die pflegefachlichen als auch die wirtschaftlichen Ziele des Angebots gefährden. Die Zukunft eines für die Krankenhausnachsorge wichtigen Versorgungsmodells könnte damit infrage stehen.

Geschäftsführer
Thorsten Hauptvogel
Amtsgericht Stuttgart
HRB 206 383

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
BLZ 604 500 50 Konto-Nr. 299
IBAN DE83 6045 0050 0000 0002 99
BIC SOLADES1LBG

Gesellschafter: Als Fils Klinikum GmbH · Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH · Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH · Kliniken Ostalb gkÄöR · Klinikverbund Südwest GmbH · Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH · Klinikum Esslingen GmbH · Kreiskliniken Reutlingen GmbH · Oberschwabenklinik gGmbH · Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH · SLK-Kliniken Heilbronn GmbH · Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH · GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH

QuMiK Qualität und Management im Krankenhaus GmbH
Erlachhofstraße 1 · 71640 Ludwigsburg
07141 99 68708
info@qumik.de
www.qumik.de

> *„Wer Prävention und Vermeidung von Pflegebedürftigkeit ernst nimmt, muss gerade die Übergänge zwischen den Sektoren stärken. Wer die Axt an die ersten erfolgreichen Kooperationsmodelle zwischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen legt, bewirkt genau das Gegenteil, dem fehlt ein ganzheitlicher Blick auf unser Gesundheitssystem.“*
>
> **Thilo Naujoks**
> **Geschäftsführer Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar**

Fehlende Anschlussversorgung belastet auch die Kliniken

Kurzzeitpflege übernimmt eine wichtige Brückenfunktion zwischen akuter Krankenhausbehandlung und einer Rückkehr in die häusliche Versorgung. Sie kann Pflegebedürftige nach dem Klinikaufenthalt stabilisieren oder auf einen Reha-Aufenthalt vorbereiten, ihre Selbstständigkeit fördern und Angehörige entlasten.

Werden entsprechende Plätze aufgegeben oder für Betroffene finanziell schwerer zugänglich, drohen zusätzliche Engpässe im Entlassmanagement. In der Folge könnten Patientinnen und Patienten länger im Krankenhaus bleiben, obwohl die akutmedizinische Behandlung bereits abgeschlossen ist. Das bindet Betten und Personal, die andernorts dringend gebraucht werden, und könnte die Kliniken wirtschaftlich weiter belasten.

QuMiK fordert Nachbesserungen im Gesetzgebungsverfahren

QuMiK unterstützt das Ziel, die soziale Pflegeversicherung finanziell zu stabilisieren. Einsparungen dürfen jedoch nicht ausgerechnet Versorgungsangebote schwächen, die Krankenhausaufenthalte verkürzen, die Rückkehr nach Hause erleichtern und dadurch Folgekosten vermeiden helfen. Besonders problematisch ist, dass das geplante Überbrückungsbudget neben der Kurzzeitpflege auch für andere pflegerische Akut- und Überbrückungssituationen vorgesehen ist.

Der Verbund fordert daher, den für die Kurzzeitpflege verfügbaren Leistungsbetrag im weiteren Gesetzgebungsverfahren deutlich anzuheben und insbesondere therapeutisch sowie rehabilitativ ausgerichtete Angebote abzusichern. QuMiK appelliert an Bundestag, Bundesrat und das Land Baden-Württemberg, eine tragfähige Lösung zu unterstützen. Eine Reform, die Prävention und die Stabilisierung der häuslichen Pflege stärken will, muss auch die Finanzierung der dafür notwendigen Übergangsversorgung berücksichtigen.

Über QuMiK

QuMiK ist ein Netzwerk kommunaler Kliniken und Gesundheitseinrichtungen in Baden-Württemberg. Unter den Leitgedanken Kooperation und Transparenz tauschen die Mitglieder Wissen und Kennzahlen aus und arbeiten gemeinsam an Qualität, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der regionalen Krankenhausversorgung.

Pressekontakt

QuMiK GmbH | Jan Schuck, Referent Geschäftsstelle und Kommunikation
Erlachhofstraße 1 | 71640 Ludwigsburg | Telefon: 07141 / 99-68708 | E-Mail: jan.schuck@qumik.de

Geschäftsführer
Thorsten Hauptvogel
Amtsgericht Stuttgart
HRB 206 383

Bankverbindung
Kreissparkasse Ludwigsburg
BLZ 604 500 50 Konto-Nr. 299
IBAN DE83 6045 0050 0000 0002 99
BIC SOLADES1LBG

Gesellschafter: Als Fils Klinikum GmbH · Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH · Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH · Kliniken Ostalb gkÄöR · Klinikverbund Südwest GmbH · Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH · Klinikum Esslingen GmbH · Kreiskliniken Reutlingen GmbH · Oberschwabenklinik gGmbH · Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH · SLK-Kliniken Heilbronn GmbH · Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH · GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH